



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 11. Januar 2023

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Bernhard Schregle

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Höck Martin
Gemeinderat	Adolphs Christoph
Gemeinderat	Hain Sebastian
Gemeinderätin	Herrmann Eva
Gemeinderat	Huttner Hermann
Gemeinderätin	Kapfer Albertine
Gemeinderat	Perchtold Alexander
Gemeinderätin	Schaidhauf Irmgard
Gemeinderätin	Scheifele Martina
Gemeinderätin	Schrepfer Veronika
Gemeinderat	Schröferl Thomas
Gemeinderat	Schütz Andreas
Gemeinderat	Tafertshofer Roland
Gemeinderätin	Dr. Winter Maiken
Zweiter Bürgermeister	Schönherr Konrad

Sonstige Anwesende:

Verwaltung	Hermer-Winkler Martina
Verwaltung	Schregle Bernhard
Verwaltung	Wolf Andrea

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Vereidigung von Frau Martina Scheifele als Gemeinderätin
2. § 7 Geschäftsordnung; Besetzung der Ausschüsse
3. Bildung von Referaten im Gemeinderat
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Bauantrag: Errichtung eines Garagengebäudes mit drei Stellplätzen, Fl.Nr. 684, Pähler Str. 15
6. Kindergarten "St. Raphael": Beratung und Beschluss zur Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 des BRK Kreisverbandes Starnberg
7. Neuregelung des §2b Umsatzsteuergesetz; Widerruf der Optionserklärung
8. Antrag des Angelsportverein Raisting e.V. auf Pachtminderung für den Landschaftsweiher und der Rott mit Nebengewässern
9. Kindertagesstätte "Zwergerlnest"; Übernahme der Kosten für eine Bürokräft durch die Gemeinde Raisting
10. Informationen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Vereidigung von Frau Martina Scheifele als Gemeinderätin
-----------	---

Sachverhalt:

Frau Monika Parigger-Wolf ist gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 15.03.2020 zur Nachrückerin des Wahlvorschlags Nr. 07 mit dem Kennwort „Neutrale Bürgerinnen- und Bürgerliste“ als Nachrückerin für Diana Greinwald gewählt worden. Die Voraussetzungen gemäß des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sind erfüllt; Hinderungsgründe bestehen nicht. Frau Parigger-Wolf hat schriftlich erklärt, dass Sie das Gemeinderatsmandat aus nachvollziehbaren persönlichen Gründen nicht annehmen kann.

Frau Stefanie Welzmüller tritt gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 15.03.2020 als Nachrückerin an die Stelle von Frau Monika Parigger-Wolf. Die Voraussetzungen gemäß des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sind erfüllt; Hinderungsgründe bestehen nicht. Frau Welzmüller hat schriftlich erklärt, dass Sie das Gemeinderatsmandat aus nachvollziehbaren persönlichen Gründen nicht annehmen kann.

Frau Martina Scheifele tritt gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 15.03.2020 als Nachrückerin an die Stelle von Stefanie Welzmüller. Die Voraussetzungen gemäß des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sind erfüllt; Hinderungsgründe bestehen nicht. Frau Scheifele hat schriftlich erklärt, dass Sie das Gemeinderatsmandat annimmt.

Sie leistet den nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgeschriebenen Eid mit folgendem Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Nach der Ablegung des Eides wird Frau Scheifele in der Mitte des Gemeinderates willkommen geheißen.

2.	§ 7 Geschäftsordnung; Besetzung der Ausschüsse
-----------	---

Sachverhalt:

Frau Diana Greinwald war bisher als Stellvertreterin im vorberatenden Finanzausschuss (§ 7 Abs. 2 Buchst. a der Geschäftsordnung) von Frau Kapfer und als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 7 Abs. 2 Buchst. b der Geschäftsordnung) berufen. Beide Ausschusssitze sind nun neu zu besetzen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Daher ist als Stellverteter(in) im vorberatenden Finanzausschuss und als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss erneut ein gewähltes Mitglied der Liste „Neutrale Bürgerinnen- und Bürger-Liste Raisting“ zu bestellen.

Beschluss:

Als Stellvertreter von Frau Albertine Kapfer im vorberatenden Finanzausschuss wird Herr Thomas Schröferl bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Sebastian Hain bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Als Stellvertreter der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Albertine Kapfer, wird Herr Thomas Schröferl bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3.	Bildung von Referaten im Gemeinderat
-----------	--------------------------------------

Sachverhalt:

Für die Amtszeit der Jahre 2020 bis 2026 wurden Referate gebildet. Das Referat „Kindertageseinrichtungen, Schule und Spielplätze“ wurde bisher durch Frau Diana Greinwald besetzt. Dieses Referat ist nunmehr neu zu besetzen.

Beschluss:

Das Referat „Kindertageseinrichtung, Schule und Spielplätze“ wird durch Frau Martina Scheifele besetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	---

Sachverhalt:

Keine Bekanntgaben!

5.	Bauantrag: Errichtung eines Garagengebäudes mit drei Stellplätzen, Fl.Nr. 684, Pähler Str. 15
----	---

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Garage mit drei Stellplätzen vor.

Da die Voraussetzungen für ein Verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO nicht vorliegen (Grundfläche größer 50 m²) ist der Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO zu behandeln.

Das Gebäude hat an der Grundstücksgrenze eine Länge von 9 Metern und eine Wandhöhe unter 3 Metern. Aus diesem Grund fallen an der Grundstücksgrenze keine Abstandsflächen an. (Art 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

6.	Kindergarten "St. Raphael": Beratung und Beschluss zur Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 des BRK Kreisverbandes Starnberg
----	--

Sachverhalt:

Der BRK Kreisverband Starnberg hat die Betriebskostenabrechnung für das Kalenderjahr 2021 vorgelegt. Die Abrechnung weist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 6.572,72 € aus.

Der Betreiber wurde gebeten, das negative Betriebsergebnis näher zu erläutern. Eine Antwort erfolgte bis heute nicht.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag wird bis zur Vorlage der Antwort des Betreibers zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7.	Neuregelung des §2b Umsatzsteuergesetz; Widerruf der Optionserklärung
----	---

Sachverhalt:

Am 10.11.2016 wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 09.11.2016 gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen die Ausübung der Option in An-

wendung des § 27 Abs. 22 UstG erklärt, so dass für sämtliche Umsätze die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt wurden, § 2 Abs. 3 UstG in der geltenden Fassung zur Anwendung kommen sollte.

Die Optionsfrist wurde im Jahr 2020 um zwei weitere Jahre bis 01.01.2023 verlängert. Im Laufe des Jahres 2022 wurde durch die Verwaltung das erforderliche Haushalts-screening durchgeführt, um festzustellen, welche Umsätze der Gemeinde von der Steuerpflicht betroffen sind. Hierzu wurde die Unterstützung von Dipl. Finanzwirt Franz Käsbohrer (Steuerberater) in Anspruch genommen. Die entsprechenden Verträge wurden angepasst und die Vertragspartner entsprechend über die kommende Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 informiert. Die systemtechnischen Voraussetzungen im Finanzwesen-Programm OK.fis wurden geschaffen.

Am 16.12.2022 hat der Bundesrat in seiner Sitzung die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UstG um weitere zwei Jahre (01.01.2025) beschlossen.

Die Verwaltung hat jedoch alle erforderlichen Arbeiten für die Umsatzsteuerpflicht erledigt. Es wird daher empfohlen, einen Widerruf der Optionserklärung vom 10.11.2016 zum Jahreswechsel 2022/2023 gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen abzugeben.

Die rückwirkende Erklärung ist möglich, es Bedarf dazu jedoch eines Beschlusses des Gemeinderats.

Für die korrekte Erfüllung der der Gemeinde obliegenden steuerrechtlichen Verpflichtungen sind alle Beschäftigten verantwortlich. Hierzu muss bei allen Mitarbeitern ein Bewusstsein für steuerliche Sachverhalte entstehen. Eine entsprechende Dienstanweisung wird erlassen und eine Steuerstelle mit Steuerbeauftragtem und einer/m Stellvertreter/in eingerichtet. Nach erfolgter Beschlussfassung soll im Rahmen der Geschäftsverteilung die Kämmerin Frau Andrea Wolf als Steuerbeauftragte und Frau Karin Patri als stellvertretende Steuerbeauftragte bestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Widerruf der Ausübung der Option in Anwendung des § 27 Abs. 22 UstG vom 10.11.2016 gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen rückwirkend zum 01.01.2023 zu erklären und die umsatzsteuerpflichtigen Belange der Gemeinde zu überwachen. Darüber hinaus wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, in welchen Fällen durch die Gemeinde die Vorsteuer gezogen werden könnte.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8.	Antrag des Angelsportverein Raisting e.V. auf Pachtminderung für den Landschaftsweiher und der Rott mit Nebengewässern
-----------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses aus TOP 7 zum Widerruf der Optionserklärung zur Anwendung des § 2b UStG unterliegen ab dem 1.1.2023 u.a. auch die Einnahmen aus Fischerpachtverträgen auch bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts der gesetzlichen Umsatzsteuer. Aus diesem Grund wurde auf den vereinbarten Pachtzins die Umsatzsteuer mit 19 % aufgeschlagen. Dies bedeutet für den Angelsportverein eine Mehrbelastung in Höhe von 357,00 € p.a. Mit Schreiben vom 01.09.2022 wurde diese Änderung dem Angelsportverein Raisting e.V. mitgeteilt.

Der Angelsportverein Raisting e.V. bittet den Pachtzins so zu verringern, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer künftig im bisher vereinbarten Pachtzins enthalten ist. Begründet wird dies mit der nicht Finanzierbarkeit durch die aktuellen Beitragszahlungen der Mitglieder. Eine Erhöhung der Beiträge schließt die Vorstandschaft im Interesse der Gemeinnützigkeit des Vereins und der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten aus.

Zum Sachverhalt wird Bezug genommen auf den Beschluss des Gemeinderates vom 02.09.2020, mit welchem zum einen das Pachtverhältnis um weitere 10 Jahre (Ende 31.12.2030) verlängert und auch der Pachtzins von damals insgesamt 550 € auf dann 1.880 € verringert wurde.

Finanzen:

Bei Festlegung des Pachtzinses incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer müssen aktuell 300,17 € an das Finanzamt abgeführt werden. Die Pachteinnahmen verringern sich somit von bisher 1.880,00 € auf 1.579,83 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Pachtzins gem. § 3 der Pachtverträge vom 21.12.2020 ab dem 1.1.2023 für die Rott auf 1.500,00 € incl. der gesetzl. Umsatzsteuer und für den Landschaftsweiher auf 380,00 € incl. der gesetzl. Umsatzsteuer festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9.	Kindertagesstätte "Zwergerlnest"; Übernahme der Kosten für eine Bürokräft durch die Gemeinde Raisting
-----------	---

Sachverhalt:

Die Bürokräft in der Kindertagesstätte „Zwergerlnest“ wird über den Leitungs- und Verwaltungsbonus finanziert, der zum 31.12.2022 ausläuft. Noch gibt es keine Zusage, dass dieser Bonus auch im Jahr 2023 gewährt wird. Deshalb fragt die Trägerin bei uns nach, ob die Kosten für die Bürokräft von der Gemeinde Raisting übernommen werden könnte, wenn die Finanzierung über den Leitungs- und Verwaltungsbonus nicht mehr realisierbar ist. Die Unterstützung durch die Bürokräft würde für die Leiterin der Kindertagesstätte eine enorme Entlastung darstellen.

Die Kosten würden sich auf ca. 2.550 €/Jahr betragen.

Am 16.12.2022 wurde der Gemeinde Raisting mitgeteilt, dass der zunächst für das Jahr 2022 befristete Leitungs- und Verwaltungsbonus als Unterstützung der Kindertageseinrichtungen durch den Freistaat Bayern zunächst für das Jahr 2023 verlängert wurde. Eine Kostentragung oder ein Zuschuss durch die Gemeinde ist damit nicht mehr notwendig. Die Anfrage hat sich daher erledigt.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und die Fortgewährung des Leitungs- und Verwaltungsbonus durch den Freistaat Bayern ausdrücklich begrüßt. Der Antrag hat sich somit erledigt.

10.	Informationen
------------	---------------

Sachverhalt:

Mitteilung von Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Erweiterung der Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband am Funkturm am Hofstätterweg

Schäfflertanz der Peißenberger Schäffler am 4.2.23 um 15:00 Uhr am Rathaus/Maibaum

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen – Information des Landratsamtes zum aktuellen Stand und den Mitwirkungspflichten der Gemeinden im Hinblick auf freien Wohnraum

Einladungen des Heimat- und Trachtenvereins Raisting-Sölb e.V.

- 21.01.2023 Redoute mit dem Salonorchester Karl Edelmann, 20:00 Uhr im Gasthof zur Post
- 17.02.2023 Faschingsgungl mit der Blaskapelle Raisting, 20:00 Uhr im Gasthof zur Post

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Bernhard Schregle
Geschäftsleiter